



Kung Fu · Blankenfelde

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand vom 21.08.2020)

1. Umfang des Angebots

1.1 Trainingsinhalte

Vermittelt werden Elemente traditioneller chinesischer Kampfkunst, sowie Selbstverteidigungstechniken. Folgende Hauptwirkungen des Trainings können bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme erwartet werden: Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Reaktionsvermögen werden geschult und verbessert, sowie grundlegende theoretische Kenntnisse über die Anatomie des Menschen und chinesische Kampf-Tradition erworben.

1.2 Trainingszeiten und –ort

Das Training findet regulär während der Schulzeit an folgenden Tagen und Orten statt:

Wochentag	Dienstags	Donnerstags
Ort	Sporthalle auf dem Gelände der Wilhelm-Busch-Grundschule <i>Karl-Liebknecht-Straße 72</i> 15827 Blankenfelde-Mahlow	
Kinder	17:30 – 19:00 Uhr (90 Min.)	16:00 – 17:30 Uhr (90 Min.)
Jugendliche / Erwachsene	Gemeinsames Training für Kinder / Jugendliche / Erwachsene	17:30 – 19:00 Uhr (90 Min.)

Training findet nicht während der brandenburgischen Schulferienzeiten, sowie an bundeseinheitlichen und brandenburgischen Feiertagen statt. *Mana Kampfkunst* behält sich das Recht vor, Trainingszeiten und –orte zu ändern. Diesbezügliche Änderungen werden unverzüglich bekannt gegeben.

2. Rechte der teilnehmenden Person

2.1 Versicherungen

Mana Kampfkunst hat keine Unfallversicherung für ihre Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. *Mana Kampfkunst* hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kampfsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

2.2 Anspruch auf Training, Krankheit und Ausfallzeiten

Mit der Bezahlung des Mitgliedbeitrags (siehe 3.2 Beitragszahlung) wird das Recht erworben, für die vereinbarte Vertragsdauer (siehe 5. Vertragsdauer und Kündigung) an allen angebotenen Trainingsterminen teilzunehmen.

Versäumte Trainingseinheiten, Schulferien, gesetzliche Feiertage, Krankheit, Urlaub, sowie die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr gehen zu Lasten der teilnehmenden Person. Dies entbindet nicht von der Beitragszahlung.

Müssen Trainingstermine seitens *Mana Kampfkunst* ausfallen (z.B. wegen Krankheit o.ä.), so ergibt sich daraus kein Anspruch für die teilnehmende Person auf Ersatztermine oder Schadensersatz. Ersatztermine werden jedoch nach Möglichkeit zeitnah angeboten. Ausfallzeiten entbinden ebenfalls nicht von der Beitragszahlung.

2.3 Selbstständiges Unterrichten

Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied nicht das Recht, chinesische Kampfkunst oder andere Bestandteile des Trainings in selbständiger Weise zu unterrichten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

3. Pflichten der teilnehmenden Person

3.1 Veränderungen

Das Mitglied verpflichtet sich alle Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen Rufnummern- und Anschriftenänderung, Einleitung bzw. Abschluss von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sowie Einleitung der Vorermittlung bzw. Abschluss von Disziplinarverfahren.

3.2 Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge in Höhe 35,00 Euro pro Monat werden im Voraus auf das im Mitgliedschaftsvertrag genannte Girokonto entrichtet. Sie sind jeweils zum ersten Kalendertag eines Monats fällig. Nach Vertragsabschluss ist der volle Monatsbeitrag ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Vertrags fällig, auch wenn die Leistungen von *Mana Kampfkunst* nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Bei Zahlungsverzug behält sich *Mana Kampfkunst* die Berechnung von Mahngebühren vor. Diese betragen ab dem achten Kalendertag 5,00 Euro. Ab dem 15. Kalendertag 10,00 Euro. Kommt das Mitglied um mehr als einen Monat mit der Zahlung in Verzug, kann es von der Teilnahme am Training ausgeschlossen werden. *Mana Kampfkunst* behält sich ab diesem Zeitpunkt das Recht vor, den bestehenden Vertrag mit der teilnehmenden Person fristlos zu kündigen. Eine Wiederaufnahme ist möglich, jedoch nur dann, wenn die offenen Beträge vollständig beglichen wurden. Im Einzelfall können andere Absprachen getroffen werden, diese sind schriftlich vorzunehmen.

3.3 Gesetz

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat es selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §32 StGB - Notwehr).

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift des Vertrags, dass es keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikten im Führungszeugnis des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof hat. Abweichungen sind *Mana Kampfkunst* vorher schriftlich mitzuteilen. Bei Falschangabe behält sich *Mana Kampfkunst* das Recht vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. *Mana Kampfkunst* kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) verlangen.

3.4 Gesundheit der teilnehmenden Person

Das Mitglied bestätigt mit der Vertragsunterzeichnung seine körperliche Gesundheit und uneingeschränkte Sporttauglichkeit. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. *Mana Kampfkunst* kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die vertragsunterzeichnende Person willigt in die Körperverletzung durch die Trainingsleitung und andere Kursteilnehmende, welche bei Kämpfen, sowie im Trainingsbetrieb, oder damit zusammenhängenden Veranstaltungen entstehen können, ein.

4. Haftung

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von *Mana Kampfkunst* erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernommen werden kann und das Training auf eigene Gefahr erfolgt. Eine Haftung von *Mana Kampfkunst* für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen.

Mana Kampfkunst lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder aufgrund Nichtbefolgens der Instruktionen bei der Ausführung von Techniken ab.

Weiterhin haftet *Mana Kampfkunst* nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände, Geld o.ä.

Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und durch *Mana Kampfkunst* genutzten Einrichtungen, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten der verursachenden Person behoben. Dies gilt für Fremd- sowie Eigenschäden.

3.3 Ordnungsregeln

Das Mitglied erkennt die Ordnungsregeln von *Mana Kampfkunst* an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Verstößt das Mitglied wiederholt gegen eine oder mehrere der Ordnungsregeln (insbesondere Teil II – „Während des Trainings“), behält sich *Mana Kampfkunst* das Recht vor, es vom Training auszuschließen und in besonders schweren Fällen den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, mindestens jedoch für die Dauer von einem Monat. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Seiten jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um einen weiteren Monat. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine

wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrags vereinbar ist. Die teilnehmende Person bzw. deren gesetzliche Vertretung erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt an.

